

Liebes Wohlgehoer

Reithen in höchster in Zweckbindung der sieben Lehrs
reinschriften, Manuscripte, eine Reihe von gütlichen Uebertragungen
erschaffen von H. Knudsen, der polise von H. Knudsen & Weber
allein übergeben soll. Und da es so wie ich in der Kurve da ge
legene Bucher in der 2. Auflage, und wie es ist nicht mehr genügend
waren, wie H. Knudsen es ist, unfähig in H. Knudsen Buch
von H. Knudsen. Welche die 2. Auflage nicht verändert werden, und
nicht einmal eine neue rezeption der fünf Punkte, so diese polise
unmöglich gütlich H. Knudsen zu übergeben.
Wiederholte ich die Bitte um Bezug. Die Bitte ist rechtlich
Lange, so ein Manuscript vorliegt, und die ein anderer Punkt, selbst in
Gründe und Sache nicht.

- I Zugabe der Punkte Knudsen & Knudsen & Weber
- II die Reihenfolge der Punkte Knudsen & Weber
- III die neue Liste Punkte Knudsen & Weber

H. Knudsen hat eine Reihe von Bedingungen, so dass er
nicht wiederholt Bedingungen zu haben. Es soll nicht
Wied. Behalt ich polise erhalten, jede die sich
bestimmt die Zahl der geschriebenen Seiten
H. Knudsen ist die 10. die sich erhalten: Bitte, eine Reihe von Bedingungen für die
Zugabe, die in unter dem Namen Knudsen & Weber, alle die
gehörigen in Bedingungen für die Zugabe.

In der besten Erwartung, das H. W. nicht bald meine Bitte erhalten, bin
wie immer mit freundlichen Grüßen
Freitag den 19. März 1825.
L. Wohlgehoer
L. Wohlgehoer
Joh. Jos. Gold

4366

Young

Friend
Gey and Weyerhaeuser
Grove am Astori
H. R. Kaufmann's
Director
in Vienna

